

# Marktgemeinde: Neuberg an der Mürz

## Kundmachung

### Betr.: Voranschlag 2019

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.12.2018 nachstehende Beschlüsse gefasst:

#### I. Festsetzung der Voranschlagsbeträge

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt:

##### A. Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen.....	€ 5.297.500,00
Summe der Ausgaben .....	- € 5.297.500,00
Überschuss – Abgang .....	0,00

##### B. Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen.....	€ 2.532.900,00
Summe der Ausgaben.....	- € 2.776.100,00
Überschuss – Abgang .....	€ 243.200,00

#### II. Festsetzung der Steuerhebesätze

##### Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe..... 500 v. H. der Messbeträge
- b) für sonstige Grundstücke .....500 v. H. der Messbeträge

Die **Getränkeabgabe** wird in der mit Gemeinderatsbeschluss der Marktgemeinde Neuberg vom 17.02.1993/4.12.1999 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2019 weiter erhoben.

Die Getränkeabgabe wird im Haushaltsjahr 2019 von alkoholhaltigen Getränken mit 10 v. H. und von alkoholfreien und Aufgussgetränken mit 5 v. H. der Bemessungsgrundlage erhoben.

Die **Speiseeisabgabe** wird im Haushaltsjahr 2019 mit 10 v.H. der Bemessungsgrundlage erhoben.

Die **Lustbarkeitsabgabe** wird im Haushaltsjahr 2019 in dem in der Abgabeordnung festgesetzten Ausmaß erhoben.

Die **Hundeabgabe** wird im Haushaltsjahr 2019 in dem in der Abgabenordnung festgesetzten Ausmaß erhoben.

### **III. Deckungsfähigkeit**

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der eingesetzten Mittel wird bestimmt, dass innerhalb eines Unterabschnittes (3. Dekade des Ansatzes) alle Ausgaben im Sinne des Par. 8 Abs.1 u. 2 der Gemeindehaushaltsordnung 1977 gegenseitig deckungsfähig sind. Ferner wird im Sinne des Par. 8 Abs. 3 leg. Cit. festgelegt, dass ordentliche Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind, bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden dürfen (unechte Deckungsfähigkeit).

### **IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite,**

die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden dürften, wird mit € 830.000,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind ..... Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

### **V. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,**

die zur **Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes** bestimmt sind, wird auf € 100.000,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke zu verwenden:

- |                     |              |
|---------------------|--------------|
| 1. Sanierung Wasser | € 100.000,00 |
|---------------------|--------------|

### **VI. Der Dienstpostenplan**

Der Dienstpostenplan für 2019 wird in der als Beilage zum Voranschlag angeführten Gliederung beschlossen.

### **VII. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023**

Der „mittelfristige Finanzplan“ umfassend die Jahre 2019 bis 2023 wird in der als Beilage zum Voranschlag angeführten Form und betragsmäßigen Höhe beschlossen.

### VIII. Wirtschaftsplan, Dienstpostenplan und Kassenkredit E-Werk Mürzsteg

Der **Wirtschaftsplan des E-Werkes Mürzsteg** für das Haushaltsjahr **2019** wird wie folgt festgesetzt:

Summe der Einnahmen (Erlöse).....	€ 428.900,00
Summe der Ausgaben (Aufwände).....	- € 540.450,00
Überschuss – Abgang (Verlust/Gewinn).....	-€ 111.550,00

Der **Dienstpostenplan des E-Werkes Mürzsteg für 2019** wird in der als Beilage zum Wirtschaftsplan angeführten Gliederung beschlossen.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite des E-Werkes Mürzsteg** die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürften, wird mit € 70.000,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind ..... Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

Der Voranschlag liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Tautscher Peter

Angeschlagen am: 12.12.2018

Abgenommen am: 31.12.2018